



# HESSISCHER LANDTAG

12. 01. 2022

## Bericht

### **Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz nach § 6 Satz 3 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz) für das Jahr 2020**

Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Auskunftersuchen und Maßnahmen nach den §§ 7, 9, 10 und 11 Abs. 2 des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes; dabei sind die Grundsätze des § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen zu beachten. Der Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

1. Im Berichtszeitraum wurden keine verdeckten Einsätze technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung nach § 7 HVSG durchgeführt.
2. Nach § 9 HVSG wurden zwei Maßnahmen der Ortung von Mobilfunkgeräten durchgeführt, eine Maßnahme im Bereich Islamismus, eine Maßnahme im Bereich Spionageabwehr.
3. Nach § 10 Abs. 1 HVSG wurden 42 Auskunftersuchen gestellt. Die Maßnahmen dienten in sieben Fällen der Bekämpfung des Rechtsextremismus, in vier Fällen der Bekämpfung des Linksextremismus und in 31 Fällen der Bekämpfung des Islamismus.
4. Im Berichtszeitraum wurden zwei besondere Auskunftersuchen zur Bekämpfung des Linksextremismus nach § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HVSG durchgeführt.
5. Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 HVSG wurden 100 besondere Auskunftersuchen durchgeführt. Die Maßnahmen dienten in 20 Fällen der Bekämpfung des Rechtsextremismus, in zwei Fällen der Bekämpfung des Linksextremismus, in 65 Fällen der Bekämpfung des Islamismus, in sieben Fällen der Spionageabwehr und in sechs Fällen dem Wirtschaftsschutz bzw. der Cyberabwehr.
6. Nach § 10 Abs. 3 Satz 2 HVSG wurde ein besonderes Auskunftersuchen im Bereich der Spionageabwehr durchgeführt.
7. Zudem wurden im Berichtszeitraum ein besonderes Auskunftersuchen nach § 10 Abs. 4 Nr. 1 HVSG zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie ein besonderes Auskunftersuchen nach § 10 Abs. 4 Nr. 2 HVSG im Bereich der Spionageabwehr durchgeführt.
8. Vier länger als 48 Stunden oder an mehr als drei Tagen innerhalb einer Woche dauernde Observationen nach § 11 Abs. 2 HVSG wurden durchgeführt. Die Maßnahmen dienten der Bekämpfung des Islamismus.
9. Im Berichtszeitraum wurden zudem 29 Observationen nach § 11 Abs. 1 HVSG zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durchgeführt, zehn zur Bekämpfung des Islamismus, zwei zur Bekämpfung des Linksextremismus und fünf im Bereich der Spionageabwehr.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Die Vorsitzende:  
**Nancy Faeser**